

Wettbewerbsordnung

Logo-Wettbewerb zum

„25. Jahrestag der Unterzeichnung des polnisch-deutschen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“

Organisator: das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Polen und das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland

Partner: Vereinigung der Schöpfer der Angewandten Graphik

1) Zweck des Wettbewerbs:

2016 vergeht das 25. Jahr seit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Das Dokument ist eines der Fundamente der gegenwärtigen polnisch-deutschen Beziehungen. Der Vertrag betont u.a. die Bedeutung der polnisch-deutschen Beziehungen für die Einheit Europas, weist auf das Bedürfnis der Intensivierung und des Ausbaus des kulturellen Austausches und Sicherung der Zusammenarbeit der polnischen und deutschen Jugend hin (was u.a. durch das Berufen auf der Basis des Vertrages der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit der Jugend realisiert wurde). Deutschland hat in dem Vertrag auch das Verständnis für die polnischen Bestrebungen der Integration Polens mit Europa ausgedrückt. Von besonderer Bedeutung für Polen ist die Tatsache, dass die Unterzeichnung des Vertrages im breiteren Sinne als eines der wichtigen Elemente auf unserem Weg zur Mitgliedschaft in der transatlantischen Strukturen (EU, NATO) gehalten werden kann. Die letzten 25 Jahre ist für Polen auch schwere, aber gelungene Zeit der Staatsformumwandlung.

Das im Wettbewerb ausgewählte Logo soll gemeinsame Feierlichkeiten aus dem Anlass des 25. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit in der politischen und gesellschaftlichen Dimension symbolisieren.

Das Zeichen soll den freudigen und positiven Charakter des Jahrestages (gemeinsam „schauen wir in die Zukunft“), gegenseitige Offenheit Polens und Deutschlands auf die Nachbarn widerspiegeln und betonen, wie viel unsere Länder verbindet (wir wollen zusammen gemeinsames Europa bauen).

Die Empfänger des Zeichens sind die Teilnehmer der Welt der Politik und die breiten Kreise der deutschen und der polnischen Gesellschaft.

Das Logo wird vielseitig zu Promotionszwecken durch die Regierungen Polens und Deutschlands (in der Papier- und elektronischen Korrespondenz, auf den Werbungsmaterialien) wie auch durch andere an den Jahrestagfeierlichkeiten beteiligten Subjekte aus beiden Ländern angewendet.

2) Wettbewerbsformel:

- a) Der Wettbewerb ist ausschließlich an professionelle Projektanten adressiert / Projektfirmen und Studenten der Projektrichtungen/.
- b) Der Wettbewerb hat stufenweise, internationale und offene Formel:
 - I. Etappe – Sammeln von Portfolios
Darstellen durch die Projektanten /Projektfirmen/ des Portfolios mit Minimum 5 Projekten von Logotypen
 - II. Etappe – entgeltliche Beauftragung von 6 ausgewählten Projektanten / Firmen der Konzeption von 3 Logotypen, Auswahl des Gewinners und die Vorbereitung des Zeichenbuches

3) Termine:

- a) **Zuschicken des Portfolios: 30. August 2015**
- b) Veröffentlichung der Liste der 6 ausgewählten Projektanten / Projektfirmen für die II: Etappe: 17. September 2015
- c) Datum des Zuschickens des Logovorschlages durch ausgewählte Projektanten in der zweiten Etappe: 17. Oktober 2015
- d) Veröffentlichung des Gewinners: 29. Oktober 2015
- e) Einführung des Projektes, Vorbereitung des Zeichenbuches: 29. November 2015

Der Organisator behält sich das Recht vor, die o/g Termine zu verlängern.

4) Die Bedingungen der Teilnahme am Wettbewerb:

- a) Die Teilnahme an der ersten Wettbewerbsstufe (Zuschicken von Portfolios) ist unentgeltlich.
- b) Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist durch das Zuschicken des Portfolios im PDF-Format (max. 10MB) mit Minimum 5 Entwürfen der Logotypen bedingt. Die Arbeiten sollen in der elektronischen Form bis zum 30. August 2015 auf die Adresse 25plde@stgu.pl: geschickt werden. Die Datei des Anhangs soll mit dem Namen des Autors betitelt werden.

5) Preise:

- a) Für die Teilnahme an dem Wettbewerbsfinale - 1350 Zloty brutto für 5 Teilnehmer, die im Wettbewerb nicht siegen.
- b) Für den Gewinner 10000 Zloty brutto für die Vorbereitung der Logotype und des Zeichenbuchs und die Übertragung der Urheber-Vermögensrechte zugunsten des Organisators.

6) Jury:

- a) Henryka Mościcka-Dendys – Unterstaatssekretär im Ministerium für Ausländische Angelegenheiten der RP
- b) Artur Orzechowski – Direktor des Departments der Europäischen Politik im Ministerium für Ausländische Angelegenheiten der RP
- c) Joachim Bleicker – Botschafter, Bevollmächtigter im Auswärtigen Amt für Grundfragen im Bereich der Außenbeziehungen der EU und der Beziehungen mit den Mitgliedsstaaten
- d) Michael Reiffenstuel – Bevollmächtigter im Auswärtigen Amt für die ausländische, kulturelle Politik und die deutschen Schulen im Ausland
- e) Paweł Moras – Direktor der Polnisch-Deutschen Zusammenarbeit der Jugend
- f) Stephan Erb – Direktor der Polnisch-Deutschen Zusammenarbeit der Jugend
- g) Cornelius Ochmann – Direktor der Stiftung für Polnisch-Deutsche Zusammenarbeit
- h) Krzysztof Miszczak – Direktor der Stiftung für Polnisch-Deutsche Zusammenarbeit
- i) dr hab. Dawid Korzekwa – Projektant, Vorsitzende der Vereinigung der Schöpfer der Angewandten Graphik
- j) Kasper Skirgajło – Krajewski – Projektant, Vereinigung der Schöpfer der Angewandten Graphik

Im Fall, wenn die oben genannten Personen an der Sitzung der Jury nicht teilnehmen können, wird die Möglichkeit ihrer Vertretung durch andere Vertreter der Stamminstitutionen zugelassen.

7) Kriterien der Vorbereitung des Logos:

- a) Funktionalität und Verwendbarkeit
- b) Lesbarkeit der Übermittlung der Wettbewerbsthematik
- c) Innovation und Einfallsreichtum
- d) Ästhetische Vorteile des Projekts
- e) Leichtigkeit der Konversion in verschiedene Medien
- f) Das Logo soll final in folgenden Sprachversionen vorbereitet sein: (a) zweisprachige, dh. polnisch-deutsche Version, (b) polnische Version, (c) deutsche oder (d) englische Version
- g) Der Inhalt des Logos soll folgenden Text umfassen:
in der deutschen Version: „25 Jahre Nachbarschaftsvertrag“ oder „25 Jahre gute Nachbarschaft“
in der polnischen Version: „25 lat traktatu o dobrym sąsiedztwie“ oder „25 lat dobrego sąsiedztwa“
in der zweisprachigen Version – mit der Anwendung der oben aufgeführten Texte
in der englischen Version: „Treaty of Good Neighbourliness: 25 years“ oder „25 years good neighbourliness“

8) Urheberrechte:

- a) Der Autor / die Autoren behalten die Urheber-Vermögensrechte für die in der zweiten Wettbewerbsstufe zugeschickten Arbeiten.
- b) Der Autor / die Autoren des Siegerprojektes verpflichten sich, die Urheber-Vermögensrechte zugunsten des Organisators auf der Grundlage des getrennten Vertrages zu übertragen.

9) Verantwortung des Organisors:

- a) Der Organisator haftet für keinen materiellen und immateriellen Schaden, darunter Schaden an der körperlichen Integrität oder Verlust der körperlichen Integrität oder moralische Verluste, die aufgrund der Teilnahme des Teilnehmers an dem Wettbewerb oder infolge der Zuerkennung oder Nicht-Zuerkennung des Preises entstehen könnten.
- b) Der Teilnehmer trägt volle und ausschließliche Verantwortung in dem Fall, wenn seine Anmeldung der Teilnahme an dem Wettbewerb die Rechte Dritter, die Bestimmungen der Wettbewerbsordnung oder geltende Rechtsvorschriften verletzt.
- c) Der Organisator trägt keine Verantwortung für die die Richtigkeit der Anmeldungen beeinflussenden: Fehler, Außerachtlassung, Diebstahl, Vernichtung, Austausch, nicht berechtigter Zugang zu den Anmeldungen, Vernichtung von Anmeldungen oder Verspätung in der Zustellung an den Organisator, die durch die von dem Organisator unabhängigen Faktoren verursacht werden.

10) Arbeitsmodus der Jury und Schlussbestimmungen:

- a) Der Partner stellt den Teilnehmern die o/g Informationen in der polnischen und der deutschen Sprache per Internet auf der eigenen Seite www.stgu.pl und auf anderen Portalen und der Organisator auf den Seiten www.msz.gov.pl und www.diplo.de zur Verfügung.
- b) Die Entscheidung über die Aufnahme der Projektanten / Projektfirmen in die II. Etappe wird die Jury auf dem Korrespondenzweg auf der Grundlage der zugeschickten Portfolios fassen. Der Partner stellt den Jurymitgliedern das zugeschickte Portfolio in der elektronischen Form 14 Tage vor der Veröffentlichung der Liste der 6 Projektanten / Projektfirmen, die sich in die II. Etappe qualifiziert haben, zur Verfügung.
- c) Der Entschluss über die Wahl des Siegers der II. Etappe wird durch die Jury in der Plenarsitzung gefasst. Im Ausnahmefall, wenn die Organisierung der Plenarsitzung nicht möglich ist, wird die Jury den Entschluss auf dem Korrespondenzweg fassen.
- d) Die Jurymitglieder üben ihre Funktion unentgeltlich aus.
- e) Jedes Jurymitglied hat eine Stimme, die an das andere Mitglied nicht übertragen werden darf.
- f) Die Jury fasst die Entscheidung auf dem Wege des Konsens; wenn es keinen Konsens gibt - durch einfache Stimmenmehrheit.
- g) Der Organisator verfügt über eine Veto-Stimme gegen die Entscheidung der Jury, die spätestens 14 Tage ab dem Fassen der Entscheidung durch die Jury angewendet werden kann. Das Veto muss eine Begründung beinhalten..
- h) Der Organisator behält sich das Recht auf die Möglichkeit der unentgeltlichen Veröffentlichung und Präsentation der für den Wettbewerb angemeldeten Projekte und der Ausnutzung der Projekte zu Promotionszwecken und das Recht der Verarbeitung und Ausnutzung der Daten von Wettbewerbsteilnehmern zu Promotionszwecken vor.
- i) Die Gewinner jeder Wettbewerbsetappe werden per Mail oder telefonisch benachrichtigt.
- j) Die Wettbewerbspreisträger verpflichten sich, dem Organisator die ausgezeichneten Arbeiten in der durch den mit dem Organisator angefertigten Vertrag vorgesehenen Form zur Verfügung zu stellen.
- k) Der Beitritt zum Wettbewerb bedeutet die Akzeptanz der Bedingungen der vorliegenden Wettbewerbsordnung.
- l) In allen durch die vorliegende Wettbewerbsordnung nicht geregelten Sachen finden entsprechende Vorschriften des Zivilkodexes und des Gesetzes über den Schutz von Personaldaten Anwendung.
- m) Jegliche Streitigkeiten, die sich auf den Wettbewerb beziehen und die zwischen dem Organisator und den Teilnehmern entstehen, werden durch das allgemeine, für den Sitz der Vereinigung der Schöpfer der Angewandten Graphik zuständige Gericht entschieden.
- n) Durch den Beitritt an den Wettbewerb erteilt der Wettbewerbsteilnehmer seine Zustimmung für die Verarbeitung durch den Wettbewerbsorganisator der Personaldaten gem. dem Gesetz vom 29. August 1997 über den Schutz von Personaldaten (Dz.U. 2002, Nr. 101, Pos.. 926 mit nachträglichen Änderungen).

11) Kontakt :

Jegliche Informationen erteilt die Vereinigung der Schöpfer der angewandten Graphik [Stowarzyszenie Twórców Grafiki Użytkowej], tel. +48 517 195 489, 25plde@stgu.pl, www.stgu.pl